

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 30. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2007) und **Antwort**

Jahrgangsübergreifender Unterricht an Charlottenburger Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit können die englischsprachigen Lehrkräfte an der Charles-Dickens-Grundschule zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfes in deutscher Sprache und damit zur Abdeckung des vorhandenen Lehrerbedarfes bei den deutschsprachigen Lehrkräften herangezogen werden?

Zu 1.: Alle englischen Muttersprachenlehrkräfte der Charles-Dickens-Grundschule sind mit unbefristeten Verträgen für die Berliner Schule eingestellt. Sie erteilen in der Regel den Unterricht in englischer Sprache an den deutsch-englischen SESB-Standorten. Sollte in einem Schuljahr einmal weniger Unterricht in englischer Sprache an SESB benötigt werden als Lehrerstunden der englischen Muttersprachler zur Verfügung stehen, können diese Lehrkräfte am jeweiligen Standort in ihren Fächern bzw. Neigungsfächern auch in dem in deutscher Sprache erteilten Unterricht der SESB-Klassen oder der Regelklassen eingesetzt werden.

2. Inwieweit treffen Informationen von Eltern zu, wonach an der Charles-Dickens-Grundschule für das neue Schuljahr die Zusammenlegung der 5. und 6. Klasse jahrgangsübergreifend beabsichtigt ist?

Zu 2.: Die Charles-Dickens-Grundschule besteht aus zwei Schulzweigen, der deutsch-englischen SESB (zweizügig) und dem deutschen Regelzweig (einzügig).

Da im nächsten Schuljahr die 5. Klasse des deutschen Regelzweiges nur noch 17 Schüler/innen und die 6. Klasse nur noch 9 Schüler/innen hat, kann für beide Jahrgänge der Pflichtunterricht nur auf diese Weise gestaltet werden. Jahrgangsübergreifendes Lernen in Klasse 5/6 ist die sich anbietende Lösung.

3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass beabsichtigt ist, die Schüler und Schülerinnen in Deutsch und Mathematik geteilt, in allen anderen Unterrichtsfächern

aber gemeinsam und jahrgangsübergreifend zu unterrichten, und inwieweit ist das beabsichtigte Vorgehen mit dem Schulgesetz vereinbar?

Zu 3.: Die Informationen treffen nicht ganz zu. Eine Teilung findet in Englisch und Mathematik statt. In den übrigen Fächern ist jahrgangsübergreifender Unterricht problemlos durchführbar, da die Rahmenlehrpläne jeweils zwei Jahrgangsstufen umfassen. Das Vorgehen ist mit dem Schulgesetz vereinbar.

4. Welche Gremien haben wann dem Ansinnen zugestimmt?

Zu 4.: Die Schulkonferenz wurde am 22.05.2007 gem. § 76 Abs. 3, Satz 3 SchulG angehört.

Berlin, den 21. Juni 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2007)